



Landeshauptstadt München, Direktorium  
Friedenstraße 40, 81660 München

**Kreisverwaltungsreferat  
Hauptabteilung III  
Straßenverkehr  
Verkehrsmanagement  
Strategische Konzepte und Grundsatzangelegenheiten  
KVR-III/111**

**Vorsitzende  
Marina Achhammer**

**Privat:**  
Emdenstr. 108, 81735 München  
Telefon: 6 80 67 30  
Telefax : 68 05 00 56

**Geschäftsstelle:**  
Friedenstraße 40, 81660 München  
Telefon: 233 – 6 14 80/-84  
Telefax: 233 – 6 14 85  
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 07.12.2011

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen  
08-14 / V 08180

Unser Zeichen  
08-14 / E 00976

**Sofortmaßnahmen zur Linderung der dramatischen Verkehrssituation in der Weidener Str.**

- **LKW-Durchfahrtsverbot in der Weidener Straße zwischen 22 und 6 Uhr;**  
Empfehlung Nr. 08-14 / E 00976 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes  
– Ramersdorf-Perlach- am 26.05.2011; Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08180
- **Tonnagebeschränkung in der Weidener Straße;**  
Empfehlung Nr. 08-14 / E 00975 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes  
– Ramersdorf-Perlach- am 26.05.2011; Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08194

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Vorberatung in seinem Unterausschuss Verkehr und öffentliche Ordnung hat der Bezirksausschuss 16, in seiner Sitzung am am 06.12.2011, die im Betreff genannten Empfehlungen der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirks am 26.05.2011, gemeinsam diskutiert.

Hierzu hat der Bezirksausschuss 16 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Bezirksausschuss 16 lehnt den Antrag des Referenten ab
2. Zu den Ausführungen im Vortrag des Referenten beantragt der Bezirksausschuss 16, bei beiden Beschlussvorlagen, folgende Punkte zu beachten und zu prüfen
  - Die in der Beschlussvorlage angegebene Verkehrsbelastung ist zu bezweifeln, da das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen der BA-Sitzung am 14.04.2010 für die Weidener Straße selbst Werte präsentierte, die über die nun angegebenen 4.000 Kfz/24h hinausgehen.
  - Zum anderen stellt sich vor dem Hintergrund, dass die Weidener Straße momentan ein Gewerbegebiet erschließen muss, die Frage, ob der LKW-Anteil und die daraus hochgerechnete Lärmbelastung zutreffend sind.
  - Die wiedergegebenen, hochgerechneten Beurteilungspegel überschreiten deutlich die heutigen Standards für allgemeine und reine Wohngebiete (16. BImSchV), sowohl tagsüber als auch nachts.

- Dem Bezirksausschuss 16 ist nicht nachvollziehbar, warum das Kreisverwaltungsreferat vor dem Hintergrund seiner dargestellten Argumentationslinie in Bezug auf die Weidener Straße in der jüngsten Vergangenheit ohne ausführliche Lärmbetrachtungen eine Tonnagebeschränkung für den Schumacherring erlassen hat und dabei lediglich den überwiegenden „Wohnstraßencharakter“ als Rechtfertigung heranzog (vgl. Antwortschreiben des Kreisverwaltungsreferats zum Antrag Nr. 08-14 / B 01508 des BA 16 vom 07.01.2010).
3. Der Bezirksausschuss 16 fordert daher, für die Weidener Straße eine Tonnagebeschränkung von 7,5 Tonnen für die Zeit von 22-6 Uhr anzuordnen.

Mit freundlichen Grüßen



Marina Achhammer  
Vorsitzende des BA 16  
– Ramersdorf – Perlach –